

WOLFGANG SCHENKEL

„(Sich) fernhalten“ und dergleichen in den Sargtexten

1. FRAGESTELLUNG UND ÜBERBLICK ÜBER EIN ERGEBNIS

1.1 Fragestellung

Es gibt im Ägyptischen Verben mit zwei ungleichartigen Bezugspunkten, die einen Vorgang oder einen Zustand mit Blick auf den einen und/oder den anderen Bezugspunkt vorstellen können. Ein solches Verb ist das neuerdings ausführlich diskutierte Verb $w\dot{3}i$ (in der Verbindung mit der Präposition r), das entweder „sich entfernen von (einem ersten Bezugspunkt)“ oder „sich entfernen zu (einem zweiten Bezugspunkt)“ bedeuten kann.¹ JOACHIM FRIEDRICH QUACK, der in einem vorzüglich belegreichen Aufsatz den Anstoß zur Diskussion gegeben hat, wollte als Bedeutung von $w\dot{3}i$ nur die erste, „sich entfernen von“, zulassen und die zweite als Sprachtabu erklären: Statt „sich entfernen zu“ würde man tabuisierend „sich fernhalten von“ sagen. Der tatsächliche Sinn ergäbe sich selbstredend aus dem Kontext. Dem hält DETLEF FRANKE, auf ältere Interpretationen rekurrierend, die Bipolarität des Verbs entgegen, die mit Hilfe einer Präposition disambiguiert werden könnte, im Falle der Verbindung mit der Präposition r jedoch nicht disambiguiert wird, da diese ihrerseits ambig ist, die Distanz in beide Richtungen zum Ausdruck bringen kann: „(sich entfernen) gegenüber von“ und „(sich entfernen) hin zu“.

Auch wenn im folgenden speziell zum Verb $w\dot{3}i$ selbst nicht viel gesagt wird, weil im hier herangezogenen Material die Verbindung von $w\dot{3}i$ mit der Präposition r nur im Sinne von „fern sein von“ nachgewiesen werden kann, sollten sich aus den Befunden bei anderen Verben Anhaltspunkte für eine genauere Beurteilung auch dieses Verbs ergeben. Es wird sich nicht zuletzt herausstellen, daß man die Ambiguität von $w\dot{3}i r$ „sich entfernen von/zum“, anders als DETLEF FRANKE dies tut, durchaus getrennt halten sollte von der Ambiguität der Präposition r . Im übrigen ist die Sachlage komplizierter, als sie sich in der vorangegangenen Diskussion darstellt.

Gegenstand der folgenden Ausführungen sind fünf bipolare transitive Verben und zwei bipolare intransitive Verben. Die transitiven Verben haben die Bedeutung

¹ J. F. QUACK, Ein altägyptisches Sprachtabu, in: *LingAeg* 3 (1993), S. 59–79; D. FRANKE, Das Entfernen eines Sprachtabus. Nochmals zur Konstruktion $w\dot{3}i r$, in: *GM* 165 (1998), S. 51–56; L. DEPUYDT, „Far toward“: A common hieroglyphic idiom, in: *JAC* 13 (1999), S. 39–46.

„fernhalten“ bzw. „sich fernhalten“ (und dergleichen), was einerseits auf „etwas negativ Konnotiertes (von etwas positiv Konnotiertem) fernhalten“ hinausläuft, andererseits auf „etwas positiv Konnotiertes (von etwas negativ Konnotiertem) auf sichere Distanz halten“. Die intransitiven Verben – darunter das vorgenannte *wšī* (*r*) – haben die Bedeutung „fern sein“ bzw. „sich entfernen“, was einerseits eine Befindlichkeit hinsichtlich eines Bezugspunkts zum Ausdruck bringt, andererseits eine Bewegung hin zu einem Bezugspunkt. Den Anstoß zu der Untersuchung gab nicht die, wenn auch einschlägige, vorgenannte, in gedruckten Publikationen geführte Diskussion, sondern die Fülle und Inkohärenz von Übersetzungsäquivalenten, die sich bei der Arbeit an einer Konkordanz zu den altägyptischen Sargtexten nach und nach bei einzelnen Lemmata ansammelten und die die Frage aufwarfen, ob Belege unter einem Lemma zusammenzufassen oder auf verschiedene Lemmata zu verteilen wären bzw. ob eventuell unterhalb der Lemma-Ebene weiter nach Bedeutungen zu differenzieren wäre. Demzufolge dient als Materialbasis für die nachfolgenden Erörterungen in allem wesentlichen das Korpus der Sargtexte.

1.2 Überblick über ein Ergebnis: transitive Verben (§§ 2–5)

Es werden im folgenden fünf bipolare transitive Verben vorgeführt (vgl. Tabelle 1):

- *ḥšfī* „(sich) entgegengesetzt / in Gegenrichtung bewegen“ (§ 2)
- *sšū* „(sich) auf sichere Distanz halten“ (§ 3)
- *mkī* und *twrī* „(sich) auf schonende / unbeeinträchtigte (?) Distanz halten“ (§ 4)
- *ḥwī* „(sich) auf unangefochtene / gesicherte Distanz halten“ (§ 5)

Tabelle 1: Bipolare transitive Verben

Fall	Objekt	<i>ḥšfī</i>	<i>sšū</i>	<i>mkī</i>	<i>twrī</i>	<i>ḥwī</i>
I	+ allg. Objekt + Objektsatz	abwehren verhindern	sicher abhalten *verhindere!	fernhalten verhindern	fernhalten	sicher abhalten verhindern
II	+ allg. Objekt explizit reflexiv implizit reflexiv	s. entgegenstellen (<i>m</i> einem) s. entgegenstellen (<i>m</i> einem)	hüten s. hüten	verschonen (<i>m</i> , <i>m-cw</i> von) s. verschonen (auch + <i>čš=f</i>) s. verschonen (<i>m-cw</i> von)?	verschonen	beschützen (<i>m-cw</i> vor) s. in acht nehmen s. in acht nehmen
III	intr.	s. entgegen/stromauf halten	s. zurückhalten, zögern	s. rein halten, rein sein		

Bei diesen (und evtl. anderen solchen) Verben sind drei Gebrauchsweisen voneinander zu unterscheiden:

a) Fall I: Das direkte Objekt bezeichnet das negativ Konnotierte:

- *hšfī* „einen entgegengesetzt / in Gegenrichtung bewegen“ / „einen abwehren“ (§ 2.1.1)
- *sʔū* „einen auf sichere Distanz halten“ / „abhalten, überwachen, einsperren“ (§ 3.1.1)
- *mkī* und *twrī* „einen auf schonende / nicht beeinträchtigende (?) Distanz halten“ / „fernhalten, abweisen, verhindern“ (§ 4.1.1)
- *hwī* „einen auf unangefochtene / gesicherte Distanz halten“ / „abhalten, verhindern“ (§ 5.1.1).

Ein typischer Unterfall ist die Verbindung solcher Verben mit einem Objektsatz als Objekt im Sinne von „verhindern, daß“.

b) Fall II: Das direkte Objekt bezeichnet das positiv Konnotierte oder dieses ist implizit gegeben:

- *hšfī* „(einen/) sich selbst entgegengesetzt / in Gegenrichtung bewegen bei einem“ / „(einen/) sich selbst einem entgegen / in den Weg stellen“ (§ 2.1.2)
- *sʔū* „einen / sich selbst auf sichere Distanz halten“ / „(sich) (be)hüten“ (§ 3.1.2)
- *mkī* und *twrī* „einen / sich selbst auf schonende / nicht beeinträchtigende (?) Distanz halten“ / „(sich) (ver)schonen, schützen, respektieren“ (§ 4.1.2)
- *hwī* „einen / sich selbst auf unangefochtene / gesicherte Distanz halten“ / „(sich) (be)schützen“ (§ 5.1.2).

Typische Eigenarten solcher Verwendungen sind:

- die Spezifizierung des negativ Konnotierten mit Hilfe eines präpositionalen Ausdrucks mit den Präpositionen *m* oder *m-ʿw* „von, vor (u. a. m.)“
- die Identität des positiv Konnotierten mit dem Subjekt, d. h. die Bezeichnung des positiv konnotierten Objekts durch ein reflexiv zu verstehendes Personalpronomen bzw. das Fehlen eines solchen Objekts als implizit gegeben (fallweise ist das reflexive Personalpronomen mit *čš=f* (etc.) „selbst“ verstärkt).

c) Fall III: Intransitiver Gebrauch

Bei einigen der vorgenannten transitiven Verben finden sich intransitive Verwendungen oder neben diesen eng verwandte intransitive Verben mit spezialisierten Bedeutungen. Sofern es sich um dieselben Verben wie unter Fall II handeln sollte, verfließt die Abgrenzung zwischen Verben aus Fall III und Verben aus Fall II mit implizitem Objekt.

1.3 Überblick über ein Ergebnis: intransitive Verben (§§ 6–7)

Es werden im folgenden zwei bipolare intransitive Verben vorgeführt (vgl. Tabelle 2):

- *hrī* „fern sein, fern werden / sich entfernen“ (§ 6)
- *wʒī* „fern sein, fern werden / sich entfernen“ (§ 7).

Tabelle 2: Bipolare intransitive Verben

Fall		<i>hrī</i>	<i>wʒī</i>
I	Zustand	s. fernhalten, fern sein (<i>r</i> von)	fern sein (<i>r</i> von)
II	Vorgang	s. entfernen	s. entfernen (<i>m?</i> , <i>m-^cw</i> von)
III		Schrecken erregen	

Bei diesen (und evtl. anderen solchen) Verben sind zwei Gebrauchsweisen voneinander zu unterscheiden (zu Fall III später):

a) Fall I: Das Verb bezeichnet den Zustand (hier: des positiv Konnotierten gegenüber dem negativ Konnotierten):

- *hrī* „fern sein, sich fernhalten“
- *wʒī* „fern sein“ (§ 7.1.1).

Eine typische Eigenart solcher Verwendungen ist die Spezifizierung des negativ Konnotierten mit Hilfe eines präpositionalen Ausdrucks mit der Präposition *r* „im Hinblick auf, von (u. a. m.)“.

b) Fall II: Das Verb bezeichnet eine Aktion (hier: des positiv Konnotierten gegenüber dem negativ Konnotierten):

- *hrī* „fern werden, sich entfernen“ (§ 6.1.2)
- *wʒī* „fern werden, sich entfernen“ (§ 7.1.2).

Eine typische Eigenart solcher Verwendungen ist die Spezifizierung des negativ Konnotierten mit Hilfe eines präpositionalen Ausdrucks mit den Präpositionen *m* (?) oder *m-^cw* „von (u. a. m.)“.

1.4 Randbeobachtungen: die Herleitung der *ś*-Kausativa

Zu einem Teil der Verben gehören sicher oder möglicherweise *ś*-Kausativa, deren Bedeutung fallweise ein Simplex des Falles I und fallweise ein Simplex des Falles II zugrunde liegt.

2. *hšfi* „(SICH) ENTGEGENGESETZT / IN GEGENRICHTUNG BEWEGEN“

2.1 Beobachtungsdaten

2.1.1 *hšfi* „einen entgegengesetzt / in Gegenrichtung bewegen“ / „einen abwehren“

- (1) *iy.n=i: hšf=i ʕpp(.w)*
 „Ich bin gekommen, damit ich Apophis abwehre.“²
- (2) *iw hšf.n=i šbi*
 „Ich habe den Feind abgewehrt.“³

mit Objektsatz als Objekt

- (3) *hšf=čn, pr štb {r}<nb> čw m r' n(i) nčr nb nčr.t nb.t čt.w r(m)č(.w) nčr(.w)*
šh(.iw) m(wt.w), ir=šn šw r=i . . .
 „Ihr sollt abwehren / verhindern, daß irgendein böses Unheil aus dem Mund irgendeines Gottes oder irgendeiner Göttin kommt, von dem die Menschen, Götter, Verklärten, Toten sagen, daß sie es gegen mich tun / mir antun . . .“⁴

2.1.2 *hšfi* „(einen/) sich selbst entgegengesetzt / in Gegenrichtung bewegen bei einem“ / „(einen/) sich selbst einem entgegen / in den Weg stellen“

explizit reflexiv

- (1) *ir hšf=k čw im=i: . . .*
 „Wenn du dich mir entgegen / in den Weg stellst, . . .“⁵
- (2) *n hšf šw m NN. pn*
 „Es gibt keinen, der sich diesem NN. entgegen / in den Weg stellt.“⁶

implizit reflexiv

- (3) . . . *iy, hšf.y=f m nčr*
 „. . . , der kommt, damit / so daß er sich dem Gott entgegen / in den Weg stellt.“⁷

² CT VI 264k (A1C, ähnl. GIT).

³ CT V 246d (S2C, B1C, B2L, ähnl. B4Bo).

⁴ CT VI 92p–93a (B9C).

⁵ CT VII 224n (pGard. II).

⁶ CT IV 82e (B6C); IV 86g (B6C), ähnl. (*im=f*) IV 96f (B5C).

⁷ CT VII 487a (B1P, B5C, ähnl. B1Be).

- (4) *n b3 nčr rmč(.w) (?) hšf im=i*
 „Es gibt keinen Ba eines Gottes oder von Menschen (?), der (sich) mir entgegen / in den Weg stellt.“⁸
- (5) *n b3 nčr rmč(.w) (?) i[y], hšf(.i) im=i*
 „Es gibt keinen Ba eines Gottes oder von Menschen (?), der kommt, indem er (sich) mir entgegen / in den Weg stellt.“⁹
- (6) *nn iy, hšf(.i) im=i*
(nn ir c_w r=i) m (i)h.t nb.t čw.t
 „Es gibt keinen, der (sich) mir entgegen / in den Weg stellt, (es gibt keinen, der eine Handlung gegen mich macht) bestehend in irgend-einer schlechten Sache.“¹⁰
- (7) *nn iy, hšf(.i) im=i, wp(.w)-r (?):tm(.w)*
n wt.t=f {wt.t=f} w(i) m-tp
 „Es gibt keinen, der (sich) mir entgegen / in den Weg stellt, außer Atum, weil (auch nur/erst) er mich an die Spitze gestellt hat.“¹¹
- (8) *(iw) w.c(.w)t nb.t im hšf.t(i) m šn.nwt=s (m š:tnm)*
 „Jeder eine (scil. Weg) davon ist / verläuft entgegengesetzt zum anderen (als Irreführung?).“¹²

2.1.3 *hšfi* „sich entgegengesetzt / in Gegenrichtung bewegen“ / „gegen den Strom / stromauf fahren“

stets ohne Schiffsdeterminativ

- (1) *iy.n=i: hšf=i im=č, f3.n=i č3w m ši Hn.wt-nb.t-c.b.w*
 „Ich bin gekommen, indem ich in dir (scil. einer Getreidegegend) stromauf fuhr, nachdem ich Segel gesetzt hatte im See Hörner-der-Herrin-der-Reinheit, ...“¹³
- (2) *ht.n NN.: m Htp*
hšf.n=f: f3.n=f č3w <m ši> Hn.wt-nb.t-c.b.w . . .
 „NN. fuhr stromab als *Htp*, er fuhr stromauf, nachdem er Segel gesetzt hatte <im See> Hörner-der-Herrin-der-Reinheit . . .“¹⁴

⁸ CT VII 192m (pGard. III).

⁹ CT VII 192n (pGard. III).

¹⁰ CT II 252f-h (voller Text: S2C^d, S1C^a; wohl fälschlich ohne eingeklammertes Textstück und damit fehlerhafter zweiter adverbialer Ergänzung zu *hšfi*: S2C^b, S2C^a).

¹¹ CT IV 104e (S2P, ähnl. S2C, S1C).

¹² CT VII 340b (mit *hw*: B4Bo; ohne *hw*: B3C; mit Eingeklammertem die genannten Textzeugen, ohne dies und ohne *hw* einige weitere, eher unzuverlässige).

¹³ CT V 378d-f (B5C, B1C, B3L; ähnl. B9C, B6C); ähnl. CT VII 110c.

¹⁴ CT V 386f-i (B1Bo).

2.1.4 Anhang: *hšfi* „einen entgegengesetzt /
in Gegenrichtung bewegen“ /
„auffüllen, restituieren, komplettieren“

Konstruktion wie § 2.1.1

- (3) *mḥ.n=i šn^c(.w)=k*
hšf.n=i hnt(.w)=k:
t²=k: n hščč.n=f
ḥ(n)k.t=k: n {m^{3c}}<{m³}>.n=s{n}
 „Habe ich deine Magazine gefüllt und
 habe ich deine Krugständer aufgefüllt (?),
 verschimmelt dein Brot nicht und
 {werden} <wird> dein Bier nicht sauer.“¹⁵
- (4) *i:nč hr=čn,*
ḥs 7, hšf.w ḥr.t Hr(.w) šč.t
 „Seid begrüßt,
 ihr 7 ḥs, die ihr das zerbrochene Auge des Horus auffüllt / restituiert.“¹⁶

2.1.5 Kausativum *s:hšfi* „(sich) entgegengesetzt /
in Gegenrichtung bewegen lassen“

Kausativum zur Fallgruppe des § 2.1.2

- (1) *tm rč(.w),*
s:hšf ḥ³.t(i) n(i) s(i) r=f m hr.t-nčr
 „Nicht zulassen,
 daß das Herz eines Mannes sich gegen ihn bewegen läßt / umdrehen / moti-
 vieren läßt (?) in der Nekropole“,

oder – s. unten § 2.2 –:

„Nicht zulassen, daß das Herz eines Mannes (jemanden / etwas) veranlaßt,
 sich gegen ihn zu stellen.“¹⁷

(NB: Anders als bei den Belegen für das Simplex bezieht sich der präpositionale Ausdruck, *r=f*, nicht auf das dem Subjekt des Simplex entsprechende Objekt, *ḥ³.t(i)*, sondern auf einen von diesem abhängigen Satzteil, *s(i)*; infolgedessen darf als Präposition nicht diejenige verlangt werden, die beim Simplex steht, d. h. *m*.)

¹⁵ CT I 284b–d (T9C, ähnl. T2C, Sq3C, B10C).

¹⁶ CT VI 42q (pGard. II); ähnl. VI 43b (pGard. II).

¹⁷ CT II 130a (B1C, B2L).

2.2 Diskussion

Die drei Fallgruppen der §§ 2.1.1–2.1.3 sind im „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ auf drei Lemmata verteilt:

- *ḥśf* „abwehren, abweisen u. ä.“ etc. (Wb. III 335, 6 ff., mit dem Zusatz „vgl. auch die folg. Verben“)
- *ḥśf* „mit *m*“: „einer Person entgegen gehen“ etc. (Wb. III 337, 3 f., mit dem Zusatz „vgl. das vorstehende Wort“)
- *ḥśfj*, *ḥśfw* „gegen den Strom fahren“ (Wb. III 337, 14 ff., ohne Verweis-Zusatz).

Hinzu kommt ein weiteres verbales Lemma, das erst für die Zeit ab dem Neuen Reich nachgewiesen wird:

- *ḥśf* „sich umwenden, sich nach der entgegengesetzten Richtung wenden“ (Wb. III 337, 11 ff.).

Mit weiteren verbalen Lemmata ist zu rechnen.¹⁸ Andererseits fehlt bislang in den Wörterbüchern ein Lemma, das die Fallgruppe des § 2.1.4 („füllen“) abdecken würde. Dieses kann man, unabhängig von der Frage des Ansatzes eines eigenen Lemmas, in einen Ableitungszusammenhang mit *ḥśfw.t* „Beutel“ (Wb. III 338, 6) stellen, das wörtlich etwa „Aufgefülltes“ bedeuten könnte.

Das Wörterbuch setzt das Verb der Fallgruppe des § 2.1.3 („gegen den Strom fahren“) als IV.inf. *ḥśfj*, *ḥśfw* an, die übrigen Verben dagegen als dreiradikales *ḥśf*. Anders zuvor Sethe, der auch noch das Verb der Fallgruppe des § 2.1.2 (Sethe: „sich nahen“) als IV.inf. ansetzt, mit dem Verb der Fallgruppe des § 2.1.3 (Sethe: „stromauffahren“) zusammen behandelt und möglicherweise als mit diesem identisch betrachtet.¹⁹ Letzterem Ansatz folgt neuerdings wieder Allen,²⁰ sich für den Ansatz der Verbalklasse auf Edel beziehend, welcher letzterer allerdings an der von Allen zitierten Stelle nur das Verb der Fallgruppe des § 2.1.3 („gegen den Strom fahren“) behandelt und hierbei sehr richtig bemerkt, daß die bereits von Sethe ins Feld geführte Form *ḥśf.(w)t* statt als Infinitiv auf *-t*, der für den Ansatz als IV.inf. spräche, auch als Verbalsubstantiv angesetzt werden kann.²¹ Auch bei dem anderen Setheschen Beleg, der für den Ansatz des Verbs der Fallgruppe des § 2.1.2 (Sethe: „sich nahen“) als IV.inf. sprechen sollte, einem *śčm=f* auf *-w* (oder, wie man heute sagen würde: einem *śčm.w=f*),²² handelt es sich um ein Substantiv, *ḥśf.w* „Nahen“. Dieser

¹⁸ In Betracht zu ziehen ist namentlich noch *ḥśf* „spinnen“ (Wb. III 335, 5).

¹⁹ K. SETHE, *Das aegyptische Verbum im Altaegyptischen, Neuägyptischen und Koptischen*, Leipzig 1899–1902, Bd. 1, § 410 und die dortigen Verweise auf den Kriterienkatalog § 409 (mit Weiterverweisung auf die einzelnen Verbalformen) und auf § 175; vgl. die Aufgliederung der Lexeme im Index, Bd. 3, S. 30.

²⁰ J. P. ALLEN, *The Inflection of the Verb in the Pyramid Texts*, Malibu 1984, S. 583 f.

²¹ E. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, Rom 1955/1964, § 691.

²² Siehe SETHE, op. cit., Bd. 1, § 175 (bei den explizit zitierten Belegen handelt es sich um Pyr. §§ 1720b und 1246c).

Beleg tritt in der neueren Diskussion nicht mehr auf. Am Rande ist hier zu bemerken, daß mit der Eliminierung der Setheschen Belege nicht nur die Begründung des Ansatzes als Verb IV.inf. fällt, sondern auch der Ansatz des Verbs der Fallgruppe des § 2.1.3 („sich nahen“) bzw. der Verben der Fallgruppen der §§ 2.1.2–2.1.3 („sich nahen; stromauffahren“) als *ult.w* bzw., besser gesagt: *ult.y*.

Die einzige Fallgruppe, für die bislang niemand den Ansatz des Verbs als IV.inf. vertreten zu haben scheint, ist die Fallgruppe des § 2.1.1 („abwehren“). In diesem Fall ergibt sich der Ansatz eines dreiradikaligen Verbs aus dem koptischen *sōšf* etc. „verachten, verwerfen“, das seiner Bedeutung nach offensichtlich auf die Fallgruppe des § 2.1.1 zurückzuführen ist und im Umkehrschluß für diese den Ansatz des Verbs als dreiradikalisches *hšf* zu bestimmen erlaubt.

Unter den so weit erörterten Gegebenheiten ließen sich die Verben aller Fallgruppen als dreiradikalig ansetzen. Dem ist jetzt aber Beleg (3) aus der Fallgruppe des § 2.1.2 (Sethe: „sich nahen“) entgegenzuhalten, der für diese Fallgruppe den Ansatz des Verbs als IV.inf. verlangt. In diesem Beleg steht ein Subjunktiv *hšfy=f* oder ein Prospektiv *hšf.y=f*, die unabhängig davon, welche der beiden Formen vorliegt, für den Ansatz des Verbs als IV.inf. sprechen.²³

Es bestünde somit die Möglichkeit, daß es sich – wie aus anderen und ungültigen Gründen schon in der älteren Sekundärliteratur zu lesen – bei den Verben der Fallgruppe des § 2.1.1 („abwehren“) und denjenigen der Fallgruppe des § 2.1.2 (Sethe: „sich nahen“) um verschiedene Verben handelt, von denen eines dreiradikalig, das andere IV.inf. ist. (Ob sich für die weiteren Fallgruppen hieraus auf einen der beiden Ansätze schließen läßt, sei dahingestellt.)

Wie viele Wurzeln *hšf* oder *hšfī* (bzw. *hšfu*) anzusetzen sind bzw. ob möglicherweise überhaupt nur eine einzige Wurzel anzusetzen ist, ist hier nicht zu entscheiden. Es soll jedoch mit Parallelen bei anderen Wurzeln plausibel gemacht werden, daß zum mindesten die Fälle der §§ 2.1.1–2.1.2 einem einzigen Lemma zuzuweisen sind, dessen mutmaßliche Grundbedeutung oben in den Übersetzungen veranschaulicht wird. Zieht man einen solchen Analogieschluß in Betracht, ist entweder der Ansatz der Dreiradikalität aufgrund des koptischen Belegs für die Fallgruppe des § 2.1.1 oder aber der Ansatz eines Verbs IV.inf. aufgrund des auslautenden *y* für die Fallgruppe des § 2.1.2 zu verwerfen. Keine dieser Lösungen ist definitiv auszuschließen: Ein Verb kann, wie auch sonst zu beobachten, im Laufe der Sprachgeschichte die Verbalklasse wechseln, es kann also ohne weiteres ein dreiradikalisches koptisches Verb auf ein ägyptisches Verb IV.inf. zurückgehen (vgl. etwa IV.inf. *mṯwī* „sprechen“ > 3-rad. *moute*, d. h. 3-rad. **mōte*, nicht IV.inf. **moute*). Andererseits ist der ägyptische Beleg für ein auslautendes *y* nicht über jeden Zweifel erhaben, da es sich

²³ W. SCHENKEL, Die Endungen des Prospektivs und des Subjunktivs (*ščm=f*, *ščm.w=f*, *ščm.y=f*) nach Befunden der Sargtexte, in: *LingAeg* 7 (2000), S. 27–112, speziell S. 87 (Belege, Verweis zur Begründung der Verbalklasse auf Edel in Fußnote 462 nach Vorgesagtem zu verwerfen) und S. 97 (Möglichkeiten des Auftretens eines *y* in den diversen Verbalklassen).

um eine einzige Textstelle handelt, es sich also um einen Individualfehler einer gemeinsamen unmittelbaren oder mittelbaren Vorlage handeln kann.

Was das zuletzt zitierte Lemma des Wörterbuchs angeht, „sich umwenden, sich nach der entgegengesetzten Richtung wenden“ (Wb. III 337, 11 ff.), so ist dies nicht als eigenes Lemma anzusetzen, sondern unter die Fallgruppe des § 2.1.2 („sich entgegengesetzt bewegen“) zu subsumieren.

Die Fallgruppe des § 2.1.5 (Kausativum zur Fallgruppe des § 2.1.2) ist im „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ aus einem anderen Verwendungszusammenhang belegt:

– *ś:hśf* „kollationieren“ (Wb. IV 262, 2),

ein Verb, für das sich aus den Abū Šīr-Papyri²⁴ die allgemeinere Bedeutung „überprüfen“ ergibt. Als Grundbedeutung ergibt sich „(ein Objekt) veranlassen, sich (einem anderen) entgegenzustellen“. Eine solche Grundbedeutung wäre dann auch für den Beleg in der Fallgruppe des § 2.1.5 anzusetzen: „Nicht zulassen, daß das Herz eines Mannes (jemanden / etwas) veranlaßt, sich gegen ihn zu stellen.“

3. *sʒu* „(SICH) AUF SICHERE DISTANZ HALTEN“

3.1 Beobachtungsdaten

3.1.1 *sʒu* „einen auf sichere Distanz halten“ / „abhalten, überwachen, einsperren“

- (1) *m(i) n=k św*,
ś:nčr=f čw
sʒ=f hft(iw)=k
 „Nimm dir es (d. i. das, was im Gut des Ptah ist),
 damit es dich göttlich (d. h. sakrosankt) mache
 und es deine Feinde fernhalte.“²⁵
- (2) *n int.<t(i)>=k*
n sʒ.t(i)=k
 „Du wirst nicht gefesselt werden, und
 du wirst nicht eingesperrt werden.“²⁶
- (3) *mk NN. tn*,
sʒ.t(i)=ś m śbʒ(iw) ...

²⁴ S. AL 77.3828.

²⁵ CT VII 66e–f (L1Li).

²⁶ CT I 70c (B1P, ähnl. B3Bo, B4C, T1C).

„Diese NN. verhindert,
daß sie von den Toren ... abgehalten wird.“²⁷

- (4) $n \acute{s}hm.n \acute{h}ft(.iw)=f \acute{i}m=f$
 $n s^3.n \acute{s}w \acute{h}k^3(.w) \acute{t}p \acute{t}^3 \acute{c}.t$

„Seine Feinde können sich seiner nicht bemächtigen, und
ein Zauber (von) auf der Erde kann ihn niemals zurückhalten.“²⁸

mit Objektsatz als Objekt

Hierher gehört unter etymologischem Gesichtspunkt die Konjunktion s^3w „damit nicht“, die auf den Imperativ s^3w „halte ab“ mit folgendem Objektsatz zurückgehen dürfte („halte ab / bewahre daß; beware lest“)²⁹:

- (5) $n r\check{c}.tw \acute{s}c n-\acute{h}r=k, s^3w wdn r=k$
 $n r\check{c}.tw \acute{h}sf <n-> \acute{h}r=k, s^3w tm=k pr$

„Es wurde kein Sand vor dich gesetzt, damit nicht Lasten / Drücken gegen dich ist.

Es wurde kein blockierender Gegenstand (?) vor dich gesetzt, damit nicht (um zu vermeiden, daß) du nicht herausgehen kannst.“³⁰

- (6) $[. . .]=\acute{i} m:\acute{c}n.w\{s^3<n>\} r=s^3n,$
 $s^3w iw=s^3n \acute{h}r w^3.(w)t=\acute{i}$
 $s^3w \acute{h}k^3=s^3n m:\acute{c}n(.w)=\acute{i}$

Ich [(Sperrung o. ä.)] gegen sie die Dammwege,
damit sie nicht auf meine Wege kommen und
damit sie nicht meine Dammwege bezaubern.“³¹

3.1.2 s^3u „einen / sich selbst auf sichere Distanz halten“ / „(sich) (be)hüten“

- (1) $\acute{i}n-m \acute{i}r=f s^3.y=f n=n dp(w).t \{p\} <t>n$
„Wer aber wird uns dieses Boot behüten / beschirmen?“³²

explizit reflexiv

- (2) $\acute{i} X, s^3w \acute{c}w - sp 2 -$
 $Y, \acute{h}r.t(\acute{i}) r=\acute{i}$

²⁷ CT V 321b (B3Bo, ähnl. B1C).

²⁸ CT II 47d-e (B1C, ähnl. B2L, B1P).

²⁹ Man beachte, daß das Verb s^3u im Imperativ regulär als letzten Konsonanten w zeigt (EDEL, *Altägyptische Grammatik*, § 602).

³⁰ CT I 71a-d (B1P, B6C, ähnl. B3Bo, T1L, BH5C); ähnl. I 71c-d plus e-f (T9C, T1C).

³¹ CT VI 376a-c (B4C).

³² CT V 89d (T1C, ähnl. Sq1Sq, Sq2Sq, Sq1C); ähnl. CT V 90a.

O X, hüte dich / halte dich zurück (zweimal),

Y, halte dich fern von mir.“³³

(3) *rš hr=čn, im(.iw) w^cb.t*

sš čn, im(.iw) wr.yt

„Paßt auf, ihr in der Reinigungsstätte,

hütet euch, ihr in der *wr.yt*-Stätte!“³⁴

3.1.3 *sšy* (*sšj*) „sich auf sichere Distanz halten“ / „zögern, langsam gehen“

(4) *n sš kš=i*

„Mein Ka wird nicht zögern.“³⁵

(5) *iw ff(.w) pš(.i)*

iw fnč sš(.i)

„Die Fliege ist (auf?)geflogen,

der Wurm ist langsam gegangen / (fort?)gekrochen.“³⁶

(6) *ir sš (i)h.t nb(.t) m ht(m) n=i wč(.w.w) ipw nfr:w . . .*

„Wenn irgendetwas zögert beim Siegeln dieser guten Anweisungen zu meinen Gunsten . . .“³⁷

(7) *ir sš (i)h.t nb(.t) m rč.t n=i šb.t=i tn . . .*

„Wenn irgendetwas zögert beim Übergeben dieser meiner Familie an mich . . .“³⁸

(8) *sš n=i*

„Wartet auf mich!“³⁹

3.2 Diskussion

Die beiden Fallgruppen der §§ 3.1.1–3.1.2 sind im „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ unter einem Lemma zusammengefaßt. Sie sind jedoch unterhalb des Lemmas voneinander unterschieden:

- „A. bewachen, hüten“ mit dem Zusatz „Gewöhnlich mit direktem Objekt“ (Wb. III 416, 12 ff.) (entspricht der Fallgruppe von § 3.1.1)
- „B. sich hüten, sich hüten vor“ mit dem Zusatz „Fast immer im Imperativ“ (Wb. III 417, 10 ff.) (entspricht der Fallgruppe von § 3.1.2).

³³ CT IV 152b–e (S1C^b, S1C^a).

³⁴ CT I 216b (B10C^b).

³⁵ CT III 364b (S1C^a, S2C^a, S1C^c, S1C^b, S3C).

³⁶ CT III 350b–c (S1C^a, S1C^b, ähnl. Sq4C).

³⁷ CT II 165f (B2L, B2P, ähnl. Sq4C).

³⁸ CT II 167d (B2L, B2P, ähnl. Sq4C).

³⁹ CT III 174a (T1C).

Unter Fallgruppe B findet sich eine Untergruppe (Wb. III 417, 14), die, genau genommen, auch zu Fallgruppe A gehört: sehr merkwürdige Formulierungen, die, wenn sie korrekt interpretiert wären, ein sonst im Ägyptischen ausgeschlossenes doppeltes Objekt belegen würden; z. B.:

(9) *s3w 3w hft(.iw)*

„Hüte dich vor den Feinden.“ (so die Interpretation des Wörterbuchs nach Fallgruppe B) bzw.

„Halte die Feinde fern von dir.“ (so die hypothetische Interpretation nach Fallgruppe A)⁴⁰

Das doppelte Objekt läßt sich auf zweierlei Arten vermeiden: Entweder handelt es sich um eine Verkürzung von zwei Sätzen

s3w 3w

s3w hft(.iw)

„Hüte dich,

halte die Feinde ab!“

in

s3w 3w hft(.iw)

„Halte dich und (halte) die Feinde auf sichere Distanz.“

In diesem Fall wäre das Verb in der Grundbedeutung, die den Fallgruppen der §§ 3.1.1–3.1.2 bzw. den Fallgruppen A und B des Wörterbuchs zugrunde liegt, zu verstehen. Oder aber es handelt sich um eine falsch aufgelöste gespaltene Kolumenschreibung, aus der keinerlei linguistische Schlüsse zu ziehen wären.

Bei einer dritten Fallgruppe (C) des Wörterbuchs (Wb. III 417, 18 f.), „mit folg. Satz oder Infinitiv“, handelt es sich wohl, was das ältere Ägyptisch angeht, teilweise (Wb. III 417, 18) um die Konjunktion *s3w* „damit nicht“ (s. oben § 3.1.1). Diese kann durchaus auf den Imperativ „verhüte“ zurückgehen, als den das Wörterbuch *s3w* versteht. In letzterem Fall handelt es sich aber dann um nichts anderes als einen Unterfall der Fallgruppe A; z. B.:

(10) *ir . . . s3w hr=f m mw*

„Tu (dies und das), damit er (d. i. der Zwerg) nicht ins Wasser fällt.“⁴¹

Etymologisch wäre dies:

„Tu (dies und das)“ plus ein parataktischer Satz: „Verhüte, daß er ins Wasser fällt.“

Der letzte Beleg für das ältere Ägyptisch, bei dem das Wörterbuch mit der Übersetzung „hüte dich daß . . .“ (Wb. III 417, 19) die Unterfälle A und B vermischt, kann ohne weiteres Fallgruppe A zugewiesen werden:

⁴⁰ Pyr. § 693b; ähnl. Pyr. § 691a–b.

⁴¹ Urk. I 130, 7–9.

- (11) $s\acute{z}$, (i) $m=k$ $s:fh$ $h.w$ $im=f$
 „Verhüte, daß du dich (nicht) von ihm löst.“⁴²

Die Fallgruppe des § 3.1.3 („zögern, abwarten“) wird vom Wörterbuch als eigenes Lemma angesetzt (Wb. III 418, 15 ff.), sicherlich wegen der abweichenden graphematischen Repräsentationen, namentlich wegen des Determinativs iw (D 54), das bei den anderen Fallgruppen nicht steht (gelegentliche Irrtümer der Schreiber evtl. ausgenommen).

4. $mk\bar{i}$ UND $twr\bar{i}$ „(SICH) AUF SCHONENDE / UNBEEINTRÄCHTIGTE (?) DISTANZ HALTEN“

Die beiden Verben $mk\bar{i}$ und $twr\bar{i}$ werden hier gemeinsam behandelt, da sie fallweise im Parallelismus membrorum miteinander korrespondieren.

4.1 Beobachtungsdaten

4.1.1 $mk\bar{i}$ und $twr\bar{i}$ „einen auf schonende / nicht beeinträchtigende (?) Distanz halten“ / „fernhalten, abweisen, verhindern“

- (1) $mk.w=i$ $h\acute{s}$
 $twr.w=i$ $ws\acute{s}.t$

...

„Ich werde den Kot fernhalten,
 ich werde den Urin auf Distanz halten,
 ...“⁴³

- (2) $mk=i$ $h\acute{s}$
 $twr.y=i$ $ws\acute{s}.t\{=f\}$

...

„Ich werde den Kot fern von mir halten,
 ich werde den Urin auf Distanz halten,
 ...“⁴⁴

- (3) $mk.w=i$ $h\acute{s}$
 $twr.w=i$ $ws\acute{s}.t$

...

⁴² Pyr. § 16d.

⁴³ CT III 54e–f (B1C, B2L, B3C) bzw. ähnl. 190c–e (S1C, S2C, B4Bo, B2Bo, B6C, B1Y).

⁴⁴ CT VI 198d (pGard. II).

„Ich werde den Kot fernhalten,
ich werde den Urin auf Distanz halten,

...“⁴⁵

- (4) *nčr.w ṛr.(i)w ḥw.(w)t=f m nšn: mk=šn nh³-hr*

„Die Zupackenden, die für seine Glieder zuständig sind im Unwetter, sie werden den Wildgesichtigen fernhalten.“⁴⁶

mit Objektsatz als Objekt

- (5) *mk NN. tn,*

s³.t(i)=ś m sb³(.i)w ...

„Diese NN. verhindert,

daß sie von den Toren ... abgehalten wird.“⁴⁷

4.1.2 *mk_i* und *twr_i* „einen / sich selbst auf schonende / nicht beeinträchtigende (?) Distanz halten“ / „(sich) (ver)schonen, schützen, respektieren“

- (1) *mk *św* (real: NN. *pn*) *r(m)č(.w)*

twr św nčr(.w)

„Die Menschen halten sich zu ihm auf Distanz / schonen ihn,
die Götter halten sich zu ihm auf Distanz / respektieren ihn.“⁴⁸

(Zu einer teilweise passivischen Version der Textstelle s. unten Beleg 16.)

- (2) „Ich lebe unter den Großen, die im Wasser sind.

šnč n=i wr:w ṛm.(i)w ṛtr:w(w)

mk{.w}Det. <w>(i) ḥt.w ṛm.(i)w mw

twr w(i) ḥt.w ṛm.(i)w ṛtr:w(w)

Die Großen in den Wasserläufen fürchten sich vor mir.

Die Fischschwärme im Wasser schonen / nehmen Rücksicht auf mich.

Die Fischschwärme in den Wasserläufen respektieren mich.“⁴⁹

(Zu *šnč* neben *twr_i* vgl. unten Beleg 9.)

- (3) „O du, der die Ba-Mächtigkeit der Ältesten wegnimmt!

Nimm nicht meine Ba-Mächtigkeit weg.

twr b³=i

mk ḥk³(.w)=i

⁴⁵ CT VII 227j (pGard. II).

⁴⁶ CT VII 479b (B1P, B1Be, B5C).

⁴⁷ CT V 321b (B3Bo, ähnl. B1C).

⁴⁸ CT IV 17f–g (B1Bo).

⁴⁹ CT IV 351–n (B2L, ähnl. Sq6C).

Schone / nimm Rücksicht auf meine Ba-Mächtigkeit.
Respektiere meinen Zauber.“⁵⁰

- (4) *iy.n=i*,
pr.kw m hkʒ(.w)
mk.n w(i) im.t-r²=i
„Ich bin gekommen,
nachdem ich mit Zauber ausgestattet war und
nachdem mich mein Ausspruch schützte.“⁵¹
- (5) *mk wr(.w) hr.t iy*
„Die Großen schützen den Weg dessen, der kommt.“⁵²
- (6) *šwt mk=f š(i)*
„Er ist es, der sie schützen wird.“⁵³
- (7) *čwt mt.wt wr*
mk it=f m-hnt it.r(i)
„Du bist der Same des Großen,
der seinen Vater vor den beiden Kapellen schützt.“⁵⁴
- (8) *i:nč hr=č, mk.tn hh=š, ir.tn šč.t=š hr.t=š*
„Sei begrüßt, die ihr Gluthauch geschützt hat, deren Flamme Schrecken ange-
sichts ihrer erregt hat.“⁵⁵
- (9) *šnč n NN. tn <r(m)č(.w)>*
twr⁵⁶ š(i) nčr(.w)
„<Die Menschen> fürchten sich vor dieser NN.,
die Götter halten sich zu ihr auf Distanz / respektieren sie.“⁵⁷
(Es handelt sich um die oben unter Beleg 1 zitierte Textstelle.)

negiert

- (10) *n mk=i sp*
in r=f iw wn mk(.y)=i sp=f
„Ich habe keinen (problematischen) Fall in Schutz genommen.
Gibt es denn einen, dessen (problematischen) Fall ich in Schutz genommen
hätte?“⁵⁸

⁵⁰ CT V 52a–b (B2Bo, S2C, ähnl. B6C, B4Bo).

⁵¹ CT VII 133a–b (A1C).

⁵² CT VI 263e (G1T, A1C).

⁵³ CT VI 370q (B4C).

⁵⁴ CT I 79g–h (T9C, ähnl. S10C, B4C).

⁵⁵ CT VII 459b (B3C, B4C, B9C, B1L, B3L).

⁵⁶ Determinativ zu emendieren.

⁵⁷ BH1Ox.

⁵⁸ CT VII 163m–n (pGard. III).

explizit reflexiv

(11) *twr=f šw m wsš.t*

„Er verschont sich vom (?) Urin.“⁵⁹

(Nach später zu behandelnden Stellen könnte man statt der Präposition *m* die Präposition *m-^cw* erwarten, die Textstelle ist möglicherweise dementsprechend zu emendieren.)

explizit reflexiv + *čš=f*

(12) *ink R^cw mk šw čš=f*

„Ich bin Re, der sich selbst schützt.“⁶⁰

(13) *iw ir.ti=i n=i mn.ti m-hnt=i*

iw ib=i m mk šw čš=f

„Meine Augen sind mir beständig vorn an mir.

Mein Herz ist eines, das sich selbst schützt.“⁶¹

(14) *iw ir.t(i)=i m sš . . .*

iw ib=i m mk šw čš=f

„Meine Augen sind welche, die . . . ausbreiten (?).

Mein Herz ist eines, das sich selbst schützt.“⁶²

(15) *iw ir.t(i)=š m nš.w(i)*

iw ib=š m mk šw čš=f

„Ihre Augen sind welche, die vertreiben (?).

ihr Herz ist eines, das sich selbst schützt.“⁶³

Passiv

(16) Teilweise passivische Version der oben unter (1) zitierten Textstelle:

mk.t(i) NN. pn in r(m)č(w)

twr šw nčr(w)

„NN. wird von den Menschen geschont / auf NN. wird von den Menschen Rücksicht genommen,

die Götter respektieren ihn.“⁶⁴

(17) . . . ,

mk.t(i) <=i> m-^cw=šn

. . . ,

damit <ich> vor ihnen geschützt werde.“⁶⁵

⁵⁹ CT III 162c (B1Bo^a).

⁶⁰ CT VII 11 (M2NY).

⁶¹ CT V 310d–e (S14C^a, S2C^b, ähnl. B1Bo^a, auch B4C^b).

⁶² CT V 296a–b (S1C, S2C, ähnl. B6C, auch B1Y).

⁶³ CT V 315p–q (B3Bo).

⁶⁴ CT IV 17f–g (B2Be).

⁶⁵ CT VII 476g (B1P, B1Be, B5C).

Passiv oder implizit reflexiv(18) $mk=i m^{-c}w k\acute{s}.t$ $n \acute{s}m=i, \acute{s}h\acute{t}h\acute{t}. \{n\} <k> (w)$

„Ich werde geschützt werden / mich schützen (?) gegen das Bücken.

Ich werde nicht kopfüber weggehen.“

(oder in $*mk=i w\acute{i}$ „ich werde mich schützen“ zu emendieren?)⁶⁶**Pseudopartizip**

(19) In einer Reihe von Pseudopartizipien:

 $mk.k(i)$ $tw.k(i) (*twr.k(i))$

„ich bin geschont / auf mich wird Rücksicht genommen,

ich bin respektiert.“⁶⁷(20) $\acute{i}w=i mk. <k>w \acute{i}n m\acute{z}.(i)w \acute{c}\acute{f}\acute{b}(.w)=k m-hnt wr(.w) m-b\acute{z}h=\acute{s}n rh.w(i) \dots$ „Ich bin geschützt durch die, die {deine}<eure> Speisen sehen, vorn vor den Großen, vor ihnen, den beiden Genossen ...“⁶⁸

4.1.3 $mk\acute{i}$ und $twr\acute{i}$ „(sich) auf schonende/unbeeinträchtigte (?) Distanz halten“ / „sich rein halten, rein / unbeschmutzt sein“

Pseudopartizip(1) $\{w^{cb} | twr\} \{k(i)\} NN. mm w^{cb}.w \dots$ „NN. ist rein und unbeschmutzt unter den Reinen ...“⁶⁹(2) $w^{cb}.k(i) twr[k(i)] \dots$ „Ich bin rein und unbeschmutzt ...“⁷⁰**4.2 Diskussion**

Im Falle des Verbs $twr\acute{i}$ sind im „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ die Fallgruppen der §§ 4.1.1–4.1.3 im wesentlichen auf drei Lemmata verteilt, die den genannten Fallgruppen entsprechen:

– twr „zurückweisen, abweisen“⁷¹

⁶⁶ CT III 128i–j (S1C).

⁶⁷ CT VII 153h (pGard. III).

⁶⁸ CT VI 233h (B3L, ähnl. B1L).

⁶⁹ CT VII 1151 (B4Bo).

⁷⁰ CT VII 241c (pGard. II).

⁷¹ Wb. V 252, 10–13.

- *twr* „pietätvoll behandeln, respektieren“⁷²
- *twr* „reinigen; gereinigt, rein sein“.⁷³

Im Falle des Verbs *mkj* wird dagegen nur ein einziges Lemma, „schützen, beschützen“, angesetzt, was allein Fallgruppe 4.1.2 abdeckt:

- *mkj* „schützen, beschützen“.⁷⁴

Bei *twr* „pietätvoll behandeln, respektieren“, die Fallgruppe des § 4.1.2, wird im übrigen auf den parallelen Gebrauch von *mkj* „schützen, beschützen“, ebenfalls die Fallgruppe des § 4.1.2, hingewiesen.

Bei *mkj* und nur in der Fallgruppe des § 4.1.2 kann es nach dem Subjekt/Agens und dem Objekt/Actum einen dritten, adverbialen Aktanten geben (*m/m-w*).

(NB: Nicht hierher gehört die in der Fallgruppe des § 4.1.1 belegte nachträgliche Auflösung des Subjekts mit Hilfe der Präposition *in*.)

5. *hwj* „(SICH) AUF UNANGEFOCHTENE / GESICHERTE DISTANZ HALTEN“

5.1 Beobachtungsdaten

5.1.1 *hwj* „einen auf unangefochtene / gesicherte Distanz halten“ / „abhalten, verhindern“

In dieser Bedeutung ist *hwj* am besten mit Objektsatz zu belegen (s. unten). Als Beleg für ein anderes Objekt kommt der folgende Satz 1 in Betracht, dem ergänzend als ein möglicher zweiter Beleg eine Passage der Pyramidentexte angefügt sei (Beispiel 2):

(1) *hw=k nwč ir=k*

„Du sollst den auf gesicherte Distanz halten, der von/vor dir weicht (?).“⁷⁵

(2) „Höre, (o) Geb ... ,

höre, (o) Thot ... :

wn (n=f) Hr:w,

hw (n=f) Sth,

mache (ihm [d. i. dem verstorbenen König]) Horus offen / zugänglich (?),⁷⁶

⁷² Wb. V 252, 14–17; hier anzuschließen wären die Belege aus zwei weiteren Lemmata *twr*, Wb. V 253, 1–2 und 3–4.

⁷³ Wb. V 253, 5 – 254, 16.

⁷⁴ Wb. II 160, 1–21.

⁷⁵ CT VII 420b (B9C, ähnl. B4C, B1L, B3L).

⁷⁶ Wb. III 245, 17: „freilassen“; K. SETHE, *Übersetzung und Kommentar zu den altägyptischen Pyramidentexten*, V, Hamburg 1962, S. 381: „Öffne, Horus“ bzw., anderer Textzeuge, „Geöffnet werde ... durch Horus“.

halte (ihm [d. i. dem verstorbenen König]) Seth auf gesicherte Distanz (?),⁷⁷
 (damit NN. [d. i. der verstorbene König] im Osten des Himmels aufgeht wie
 Re ...)“⁷⁸

mit Objektsatz als Objekt

- (3) $\dot{h}w=\dot{s}n$, $rpw=k$ m $rn=k$ pw $n(.i)$ $\dot{I}np(.w)$,
 $\dot{h}w=\dot{s}n$, $\dot{s}b$ $\dot{h}w\dot{s}\dot{s}.t=k$ r $t\dot{s}$ m $rn=k$ pw $n(.i)$ $\dot{s}b$ $\dot{s}m^c$,
 (u. dgl. mehr)
 „Sie lassen gesicherte Distanz halten / sie verhindern (den negativen Effekt),
 daß du verwest in diesem deinem Namen Anubis,
 sie lassen gesicherte Distanz halten / sie verhindern (den negativen Effekt),
 daß dein Fauliges zu Boden fließt in diesem deinem Namen Schlanker Scha-
 kal,
 (etc.)“⁷⁹
- (4) $\dot{h}w(=i)$, $m\dot{h}=k$
 „Ich will verhindern (oder Imperativ: Vermeide), daß du ertrinkst.“⁸⁰
- (5) $\dot{h}w$, $\check{c}=\dot{s}$ $\dot{s}w$ $r=\dot{s}n$
 „Verhindere, daß sie (d. i. Hathor) ihn (d. i. den Arm) gegen sie (d. i. die Kin-
 der) streckt.“⁸¹
- (6) $\dot{h}w$, $\dot{h}^2=k$
 „Verhindere, daß du kämpfst / Hüte dich zu kämpfen.“⁸²

5.1.2 $\dot{h}w\dot{i}$ „einen / sich selbst auf unangefochtene / gesicherte Distanz halten“ / „(sich) (be)schützen“

- (1) $\dot{h}w$ $w\dot{i}$ $\dot{I}np.w$ $\dot{h}n^c$ $\check{C}\dot{h}w.t\dot{i}$
 $\dot{h}w$ $w\dot{i}$ $\dot{S}\dot{s}$ $\dot{h}n^c$ nb $\dot{S}m^c.w$
 „Es schützen mich Anubis und Thot,
 es schützen mich Schai und der Herr von Oberägypten.“⁸³
- (2) $\dot{h}w=\dot{i}$ $\dot{s}w$ - $\dot{h}w=f$ $w\dot{i}$
 „Schütze ich ihn, so schützt er mich.“⁸⁴

⁷⁷ Wb. III 245, 17: „bewachen“. Sethe, ibd.: „schütze, Seth“ bzw., anderer Textzeuge, „geschützt werde ... durch Seth“.

⁷⁸ Pyr. § 1465 (P bzw. M).

⁷⁹ CT I 303h ff. (T2C, ähnl. T1C, T9C, Sq3C, B10C).

⁸⁰ CT I 297a (T2C, T9C, Sq3C, ähnl. B10C).

⁸¹ CT VII 62s (Sq1Sq).

⁸² CT V 245d (S2C, B2Bo, ähnl. B4Bo).

⁸³ CT II 120b-c (S1C, G2T).

⁸⁴ CT III 347h (S1C^a, S2C, ähnl. S1C^b, T1L).

mit $m^{-c}w$ „vor“

- (3) $hw=i \quad it=i \quad m^{-c}w \quad hšbč(.i) \quad pn \quad k3 \quad imn.t$
 „Ich schütze meinen Vater vor diesem Lapislazulifarbenen, dem Stier des Westens.“⁸⁵
- (4) $iw.n(=i), \quad hnm(=i) \quad tw, \quad hw(=i) \quad tw \quad m^{-c}w \quad (i)h.t \quad nb(.t) \quad čw.t$
 „Ich bin gekommen, damit ich dich umfasse und dich vor jedem Übel schütze.“⁸⁶
- (5) $hw=č \quad č.t=č \quad m^{-c}w \quad hft(.iw)=č$
 „Du schützt deinen Leib vor deinen Feinden.“⁸⁷

explizit reflexiv

- (6) $hw.y \quad čn \quad ir=čn, \quad čkn.w-hr.w$
 „Schützt euch / nehmt euch in acht, ihr Scharfgesichtigen!“⁸⁸
 Das nicht-kausative, implizit-reflexive $hw.y$ ohne $čn$ wäre im Textzusammenhang undeutlich. Es könnte auch als „schützt (einen anderen)“ aufgefaßt werden. Das Problem resultiert kaum aus dem Imperativ, sondern aus dem Mangel eines notwendigen Objekts.

implizit reflexiv

- (7) $hw=k$
 $hr \quad hr=k$
 „Du hältst dich auf sichere Distanz / du nimmst dich in acht!
 (Nieder) auf dein Gesicht!“⁸⁹

5.2 Diskussion

Die beiden Fallgruppen der §§ 5.1.1–5.1.2 sind im „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ unter einem Lemma zusammengefaßt („schützen, behüten; heilig; u. A.“, Wb. III 244, 10 – 245, 22). Sie fanden jedoch, wenn auch nicht als solche herausgearbeitet, in den Bedeutungsangaben unterhalb des Lemmas ihren Niederschlag:

- „I. schützen, beschützen; auch im Sinne von: regieren“ (Wb. III 244, 10 – 245, 4) (entspricht der Fallgruppe von § 5.1.2)
- „IV. verhindern dass ... mit folg. Satz im $šdm:f$ “ (Wb. III 245, 13) (entspricht der Fallgruppe von § 5.1.1).

⁸⁵ CT III 347e (S1C^b, ähnl. S2C; auch mit $m^{-c}w$: TIL).

⁸⁶ CT VII 3j (L1Li); ähnl. 3n (L1Li).

⁸⁷ CT I 178l (B3Bo, ähnl. B2Bo).

⁸⁸ CT I 218b (B10C^c, B12C, B16C, ähnl. B10C^b, B17C).

⁸⁹ CT VII 488b (B1Be, B5C, ähnl. B1P); 495f (B5C, ähnl., zu emendieren, B1P, B1Be).

Bei den übrigen Bedeutungen des Wörterbuchs (II, III, V) handelt es sich um Sonderfälle der Bedeutungsgruppe I des Wörterbuchs bzw. der Fallgruppe unseres § 5.1.2. In der Restgruppe VI des Wörterbuchs findet sich u. a. (Wb. III 245, 17) der oben § 5.1.1 (2) zitierte Beleg aus den Pyramidentexten, der zur Fallgruppe unseres § 5.1.1 gehören könnte, demnach der Bedeutungsgruppe IV des Wörterbuchs anzuschließen wäre.

6. *ħri* „FERN SEIN, FERN WERDEN / SICH ENTFERNEN“

6.1 Beobachtungsdaten

6.1.1 *ħri* I „fern sein, sich fernhalten“

Zustandsverb (im allgemeinen ist die beste Übersetzung „sich fernhalten“, was aber, wenn man die Funktion des Verbs als Zustandsverb besser erkennbar machen wollte, ohne weiteres durch „fernbleiben“ ersetzt werden könnte).

- (1) $i^c b = k \quad \dot{i} t = \dot{i} \quad [(W) \dot{s}(\dot{i})] r \text{ NN. } p n$
 $\dot{i} m = k \quad \dot{h} r . w \quad m \quad r n = k \quad p w \quad n(\dot{i}) \quad H(\dot{i}) p . y$
 „Du sollst dich mit meinem Vater, diesem Osiris NN., vereinen,
 du sollst nicht fernbleiben in diesem deinem Namen Hapi.“⁹⁰
- (2) $\dot{h} r . t(\dot{i}) \quad r \text{ NN. } t n, \quad n . t(\dot{i}) \quad \dot{h} r(\dot{i}) \quad r = \dot{s}$
 „Halte dich (weiterhin?) fern von dieser NN., du, der sich fern von ihr hält.“⁹¹
- (3) $\dot{h} r \quad r = \dot{s} n \quad m \quad H r(\dot{w})$
 „Halte dich fern von ihnen (d. i. Schlaf und Müdigkeit) als Horus.“⁹²
- (4) $\{d\} w \dot{t} . n = f \quad w(\dot{i}) \quad r \quad b^c n . t = f,$
 $n \quad r \dot{c} . n = f, \quad \dot{h} r y = \dot{i} \quad r = f$
 „Er legte mich an seine Wange,
 da er es nicht zulassen konnte, daß ich fern von ihm sei.“⁹³

6.1.2 *ħri* I „fern werden, sich entfernen“

Vorgangsverb

Aus den Sargtexten nicht belegbar, auch aus dem „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ für die ältere Zeit nicht belegbar (die Belege aus den Pyramidentexten, Wb. III 145, 9, halten nicht stand).

⁹⁰ CT VI 112a–b (B2C, ähnl. B5Bo, B19C, B18C, B11C).

⁹¹ CT I 44c (B3Bo, ähnl. B2Bo, B4Bo, B1P, B15C, B6C, S10C, T9C, T2C; auch B4C).

⁹² CT I 292e (T2C, Sq3C, Sq6C, ähnl. T9C).

⁹³ CT II 40b (B1C, B2L, B1P).

6.1.3 *hr̄i* II „Schrecken erregen“

In den Sargtexten evtl. an folgender Stelle:

- (1) *šhm=i im=čn m rn=i pw n(i) Šhm.t*
hr̄=i im=čn m rn=i pw n(i) Hr̄(w) hnt(i) pšč.t
hr̄.twn(i) r=i, ...

„Ich habe Macht über euch in diesem meinem Namen Sachmet.

Ich bin schreckenerregend unter euch in diesem meinem Namen Horus, Erster der Neunheit.

Haltet euch fern von mir, (ihr) ...“⁹⁴

(Faulkner und Barguet übersetzen „I am far from you“ bzw. „je suis loin de vous“.⁹⁵ Zu beachten ist indes, daß dann nach allgemeinem Sprachgebrauch nicht die Präposition *m*, sondern die Präposition *r* stehen sollte, wie sie auch im gleich anschließenden Satz gebraucht ist. Ferner ist bedenkenswert, daß das Determinativ bzw. Phonographische Determinativ Aa 19 [„Schutz“⁹⁶] steht. Ausnahmsweise steht dieses zwar auch – richtig oder falsch – bei *hr̄i* „fern sein, sich fernhalten“ [so CT III 130d (T1Be, T3Be)], an unserer Textstelle wird dieses Verb jedoch im unmittelbar folgenden Satz mit dem regulären Determinativ N 31 [„Weg“] geschrieben und nicht mit Aa 19 [„Schutz“].)

Zur Frage der etymologischen Zusammengehörigkeit von *hr̄i* II „Schrecken erregen“ und *hr̄i* I „fern sein, sich fernhalten“ s. unten § 6.2, Diskussion.

6.1.4 *ś:hr̄i* „fern machen“6.1.4.1 *ś:hr̄i* „fernhalten / auf Distanz halten (von)“

- (1) *in nś=ś ś:hr̄ hr̄=ś*
 „Es ist ihre Flamme, die (einen) von ihr (d. i. einem Tor) fern/abhält.“⁹⁷
- (2) *ś:hr̄=f čw ir m(w)t(w)*
 „Er hält dich fern von den Toten.“⁹⁸
 (oder zu § 6.1.4.2: „Er entfernt dich von den Toten“?)

⁹⁴ CT VI 270o–q (G1T).

⁹⁵ R. O. FAULKNER, *The Ancient Egyptian Coffin Texts*, II, Warminster 1977, S. 244; P. BARGUET, *Les textes des sarcophages égyptiens du Moyen Empire*, Paris 1986, S. 217.

⁹⁶ Dargestellt wohl eine Mattenschutzhütte; zu diesem Zeichen in Abgrenzung gegen ähnliche W. SCHENKEL, Die hieroglyphische Schriftlehre und die Realität der hieroglyphischen Graphien, Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 135, H. 5 (2003), S. 16.

⁹⁷ CT IV 327b (B1L).

⁹⁸ CT VII 391 (T9C, anders B10C).

6.1.4.2 *ś:hrj* „entfernen / auf Distanz bringen (zu), erhöhen“

- (3) *tr(.w) iw=i*
hśr(.w) ni.t=i
ś:hr.y isf.t ir.t=i
w^cb.n=i m šš(.wi) ipw(i) wr.wi ʕ.wi . . .
 „Meine Sünde ist vertrieben,
 mein Böses ist beseitigt,
 das Unrecht an mir ist entfernt,
 ich habe mich in diesen beiden bedeutenden Nestern . . . gereinigt.“⁹⁹
- (4) *iry.n=i p.t r k3i(.w)=i*
ś:hr=i ś.t=i r hpr.w m-h3.t=i
 „Ich habe den Himmel bis zu meiner Höhe gemacht,
 ich habe meinen Sitz erhöht über die (Sitze derer) hinaus, die vor mir wa-
 ren.“¹⁰⁰

6.1.4.3 *ś:hrj* „sich entfernen lassen“

- (1) (Spruchtitel)
ś:hr b3 r h3.t
k(i).t(i) mč3.t n.t pr.t m hrw(.w)
 „Den Ba sich vom Leichnam entfernen lassen,
 anderes Buch des Herauskommens am Tage.“¹⁰¹
- (2) *grh pw n(.i) ś:hr šm.(w)t*
 „diese Nacht des Sich-entfernen-Lassens der Schritte.“¹⁰²

6.2 Diskussion

Die beiden Fallgruppen der §§ 6.1.1–6.1.2 sind im „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ unter einem Lemma zusammengefaßt (Wb. III 144 ff. bzw. 145, 1 ff.). Sie lassen sich jedoch ablesen an den voranstehenden Übersetzungsäquivalenten „fern sein, sich fernhalten“. Die unter § II („fern sein von . . ., sich entfernen von . . .“) bzw. 145, 9 und (12–?)13 für das ältere Ägyptisch (des Alten Reiches/Mittleren Reiches) angeführten Belege für eine Bedeutung „sich fernhalten“ halten einer Überprüfung nicht stand, jedenfalls können sie eine solche Bedeutung nicht absichern. Es handelt sich ausschließlich um Belege aus den Pyramidentexten, die ausnahmslos statt „sich

⁹⁹ CT IV 208/9c – 210/11b (B9C^b, so oder ähnl. viele mehr).

¹⁰⁰ CT IV 178h–i (G1Be).

¹⁰¹ CT II 67a–b (B1C^a).

¹⁰² CT V 65c (T1C^a, ähnl. T1C^b, B1C, pGard. II).

entfernen von“ als „fern sein von“ interpretiert werden können und etwa in Faulkners Übersetzung¹⁰³ tatsächlich alle sinngemäß so aufgefaßt werden.¹⁰⁴ Der Befund deckt sich also einstweilen mit dem der Sargtexte, in denen sich ebenfalls die Bedeutung „sich entfernen“ nicht nachweisen läßt.

Für den Fall von § 6.1.3, *hr̄i* II „Schrecken erregen“, setzt das Wörterbuch ein eigenes Lemma an (Wb. III 147, 11 ff.). Sicherlich spielt dabei die Determinierung eine Rolle, die sich von der bei *hr̄i* „fern sein, sich fernhalten“ üblichen unterscheidet: Bei *hr̄i* I „fern sein, sich fernhalten“ steht regulär das Determinativ N 31 („Weg“), bei *hr̄i* II „Schrecken erregen“ das Determinativ bzw. Phonographische Determinativ Aa 19 („Schutz“). Gegen einen Zusammenhang sprach aber auch die Semantik: Wie sollte man von „fern sein, sich fernhalten“ zu „Schrecken erregen“ kommen, was gerade Aggressivität zum Ausdruck bringt, nicht Zurückhaltung. Sinnvoller wäre ein Zusammenhang von „Schrecken erregen“ mit einem kausativen „fern sein lassen, abhalten“, was aber nicht belegt ist. Es läßt sich aber ein indirekter (etymologischer) Zusammenhang erschließen: *hr̄yt* „der Schrecken“ kann als „das Ferngehaltene (und Fernzuhaltende)“ durchaus ein Substantiv passivischer Grundbedeutung von *hr̄i* I „fern sein, sich fernhalten“ sein.¹⁰⁵ Von dieser passivischen Bildung wäre dann das Verb *hr̄i* II „Schrecken erregen“ rückgebildet worden.

Ein weiteres Lemma des Wörterbuchs, das mit *hr̄i* „fern sein, sich fernhalten“ zusammenhängen dürfte, ist das in den Sargtexten nicht belegte *hr* „bereit sein, sich bereiten“ (Wb. III 146 f. bzw. 147, 1 ff.). „Sich bereiten“ *r* „zu“ läßt sich ohne weiteres als ein ursprüngliches „sich entfernen zu“ / „sich auf den Weg machen zu“ interpretieren. Im Sinne von „bereit sein“ entfällt dann, en passant gesagt, die Richtungsangabe, wozu man sich entfernt / bereitet – eine Beobachtung die unten § 7 bei *w̄j̄i* „sich entfernen zu“ noch einmal aufgegriffen wird. Nicht von Belang ist das (Phonographische) Determinativ Aa 19 („Schutz“), da die Belege erst aus einer relativ späten Zeit (ab 18. Dynastie) stammen, zu der Phonographische Determinative um sich gegriffen haben.

Es wäre durchaus akzeptabel, die sekundären Bedeutungen, die laut Determinativ für den Ägypter nicht mehr in einem Zusammenhang mit den primären Bedeutungen stehen, in einem Wörterbuch als eigene Lemmata anzusetzen. Lemmata mit der primären und der sekundären Bedeutung sollten dann aber entweder unmittelbar aufeinander folgen, oder es sollten Querverweise stehen, um den (etymologischen) Zusammenhang klar zu machen und damit einen Beitrag zur Reduktion der sich unkontrolliert mehrenden Homonyme zu leisten.

Das „Kausativum“ ist entweder ein Faktitivum zum Zustandsverb („fernhalten / auf Distanz halten [von]“, § 6.1.4.1), d. i. „bewirken, daß fern ist“, oder ein Faktiti-

¹⁰³ R. O. FAULKNER, *The Ancient Egyptian Pyramid Texts*, Oxford 1969.

¹⁰⁴ Pyr. §§ 251, 287, 1876; (846.) 725.

¹⁰⁵ Nominalbildungsklasse III 3 und nicht, wie OSING, NBÄ, S. 85, annimmt, eine Abstraktbildung der Klasse I 6 von *hr̄i* II „in Angst setzen, sich ängstigen“.

vum zum Vorgangsverb („entfernen / auf Distanz bringen [zu]“, § 6.1.4.2), d. i. „bewirken, daß sich fernhält“, oder schließlich ein Kausativum zum Vorgangsverb („sich entfernen lassen / erhöhen“, § 6.1.4.3), d. i. „einen veranlassen, daß (er) sich entfernt“.

7. *w3i* „FERN SEIN, FERN WERDEN / SICH ENTFERNEN“

7.1 Beobachtungsdaten

7.1.1 *w3i* „fern sein“

(1) *w3 s.t=i r Šth hft(.i) it=i Wsr(.w)*

„Mein Sitz ist fern von Seth, dem Feind meines Vaters Osiris.“¹⁰⁶

(2) *ink Hr(.w) w3 s.t r rmč(.w) r nčr(.w)*

„Ich bin Horus (d. h. der Ferne), der mit einem Sitz, der ferner ist als (d. i. komparatives *r*?) der der Menschen und der Götter (oder: der fern ist von den Menschen und den Göttern?).“¹⁰⁷

7.1.2 *w3i* „fern werden / sich entfernen“

(1) *(i)m w3=f m-cw=k*

„Er (Seth mit dem Weißen des Horusauges) soll sich nicht von dir entfernen/ er soll dir nicht entkommen.“¹⁰⁸

(2) *pšč hrw(.w) r w3 nčr m wr.yt*

„Der Tag leuchtet, sowie sich der Gott von / aus der *wr.yt* entfernt.“¹⁰⁹
(ob {der Tag} <Re>?)

7.1.3 *š:w3i* „fern machen?? / vorbeigehen, passieren“

Als Kausativum / Faktitivum zum Zustandsverb ist – soweit die Belege im einzelnen standhalten – ein Verb *š:w3i* „fernhalten, entfernen“ (*šw3j*, Wb. IV 60, 5 ff.) anzusetzen, das aus den Sargtexten nicht zu belegen ist. Dagegen erscheint zweifelhaft, ob das Verb *šw3i* „vorbeigehen, passieren“ (*šw3*, Wb. IV 60, 8 ff.), das auch in den Sargtexten gut zu belegen ist (und für das sich der Nachweis von Belegen an dieser Stelle erübrigt), als

¹⁰⁶ CT II 224a (S1C^a, S1P, S1C^b, S1Chass.).

¹⁰⁷ CT II 225f (S1C^b, ähnl. S1C^a, S1P, S2C^a, S1Chass.).

¹⁰⁸ CT VII 59b (Sq3C); 62n (Sq1Sq).

¹⁰⁹ CT I 252e (B10C^b, ähnl. B10C^a, B10C^c, B10C^d, B4C, B1Y).

Kausativum anzusetzen ist („vorbegehen“ = „sich selbst fern machen“, „passieren“ = „einen anderen fern machen“). Das Problem wird in der Literatur behandelt.¹¹⁰ Sicher handelt es sich nach Ausweis der Formenbildung nicht um ein Kausativum einer zweiradikaligen Wurzel, wie das „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ annimmt. Ob allerdings ein Verb IV.inf. oder ein Kausativum einer Wurzel III.inf. vorliegt, scheint mir auf der Grundlage der Formenbildung nicht definitiv entscheidbar.

7.2 Diskussion

Die beiden Fallgruppen der §§ 7.1.1–7.1.2 sind im „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ auf drei Lemmata verteilt:

- *wʒj* „fern sein, ...“¹¹¹
- *wʒj* „sich anschicken zu, ...“¹¹²
- *wʒj* „kommen u. ä. ... in, ... nach einem Ort hin“¹¹³.

Offensichtlich handelt es sich bei dem ersten der drei Lemmata („fern sein“), einem Zustandsverb, namentlich in der häufigen Verbindung mit der Präposition *r* „(fern sein) von“,¹¹⁴ um das Verb der Fallgruppe des § 7.1.1, ebenfalls ein Zustandsverb. Die beiden anderen Lemmata sind in den entsprechenden Konstruktionen (*r* „(hin) zu“ oder dgl.) in den Sargtexten nicht belegt, sie lassen sich jedoch grundsätzlich – von der Haltbarkeit einzelner Belege abgesehen – als Vorgangsverben („sich entfernen“) mit dem Verb der Fallgruppe des § 7.1.2 identifizieren.

Das Kausativum *s:wʒi*, wenn es ein solches (ursprünglich) war, ist wohl als Faktitivum zu *wʒi* als Zustandsverb zu verstehen, d. h. als „fern machen“. Dabei wäre die Konstruktion als intransitives Verb „vorbegehen“ zu interpretieren als ein implizit reflexives „sich (selbst) fern machen“, die Konstruktion mit direktem Objekt („passieren“) als (transitives) „einen fern machen“.

8. ANALOGIEN

8.1 Transitive Verben

Für die Beobachtung, daß bei transitiven Verben fallweise der eine Pol der Handlung, das positiv Konnotierte, als direktes Objekt realisiert wird, fallweise der andere Pol der Handlung, das negativ Konnotierte, bietet sich eine Parallele bei den Kausativum

¹¹⁰ S. zuletzt L. ZONHOVEN, *Studies on the sdm.t=f verb form in Classical Egyptian*, I The Construction *gr sdm.t=f*, in: BiOr 53 (1996), Sp. 623 mit Anm. 39.

¹¹¹ Wb. I 245, 3 – 246, 4.

¹¹² Wb. I 246, 5–9.

¹¹³ Wb. I 246, 10–12.

¹¹⁴ Wb. I 245, 5–11.

tiva der transitiven Verben, die für das direkte Objekt die Wahl zwischen zwei Aktanten lassen, dem direkten Objekt des zugrundeliegenden nicht-kausativen Verbs und dem Subjekt des zugrundeliegenden Verbs. Z. B.:

(1.1) Das direkte Objekt entspricht dem Subjekt des Nicht-Kausativums:

**s:mś=čn* NN.

„Ihr laßt NN. gebären / niederkommen.“

(1.2) Das direkte Objekt entspricht dem Objekt des Nicht-Kausativums:

**s:mś=čn p³ hrt(.w)* 3

„Ihr laßt die drei Kinder gebären / zur Welt kommen.“

Der jeweils andere Aktant kann durch einen präpositionalen Ausdruck realisiert werden:

(1.1') *s:mś=čn* NN. *m p³ hrt(.w)* 3

„Ihr laßt NN. mit den drei Kindern niederkommen.“

(1.2') **s:mś=čn p³ hrt(.w)* 3 *in* NN.

„Ihr laßt die drei Kinder durch NN. gebären / zur Welt kommen.“

Analog hierzu verhält es sich bei den bipolaren Verben, z. B.:

(2.1) Das Objekt ist das positiv Konnotierte:

**hw=f it=f*

„Er hält seinen Vater ab /schützt seinen Vater.“

(2.2) Das Objekt ist das negativ Konnotierte:

**hw=f hft. iw=f*

„Er hält seine Feinde ab.“

Das jeweils umgekehrt Konnotierte kann durch einen präpositionalen Ausdruck realisiert werden:

(2.1') **hw=f it=f m-^cw hft. iw=f*

„Er hält seinen Vater ab von / schützt seinen Vater vor seinen Feinden.“

(2.2') ***hw=f hft. iw n. iw it=f* + Präposition + =*f*

„Er hält die Feinde seines Vaters von ihm ab.“

(Der Fall ist im Textkorpus nicht belegt; die im Beispiel aus dem Suffixpronomen =*f* nach *hft. iw* resultierende Komplikation ließe sich mit Hilfe eines Beispiels ohne ein solches vermeiden.)

8.2 Intransitive Verben

Für die Beobachtung, daß bei intransitiven Verben fallweise ein Zustand bezüglich eines im allgemeinen negativ Konnotierten, fallweise ein Vorgang in Richtung auf ein im allgemeinen positiv Konnotiertes zum Ausdruck gebracht wird, bietet sich

eine Parallele bei intransitiven Verben, bei denen eine präpositionale Angabe vorhanden ist, folglich auch für den Bedeutungsunterschied nicht verantwortlich gemacht werden kann, z. B.:

(1.1) $*_{wn} c^3$

„Die Tür öffnet sich / geht auf.“

(1.2) $*_{wn=f} c^3$

„Er öffnet die Tür / macht die Tür auf(gegangen).“

Analog hierzu verhält es sich bei bipolaren Verben, z. B.:

(2.1) $*_{w^3=f} (ir=k)$

„Er ist fern (von dir).“

(2.2) $*_{w^3=f} m-c-w=k$

„Er entfernt (sich) / macht (sich) fern (von dir).“ (Reflexiv)

9. DAS (SCHEIN-)PROBLEM DER MEHRDEUTIGKEIT

Formulierungen mit bipolaren Verben wie den hier behandelten können grundsätzlich mehrdeutig sein. Ein Satz wie $*_{iw} h^3 f.n X Y$ kann grundsätzlich auf zweierlei Weise interpretiert werden:

- „X hat (scil. ein positiv konnotiertes) Y (scil. von einem negativ konnotierten Z) ferngehalten.“
- „X hat (scil. ein negativ konnotiertes) Y (scil. von einem positiv konnotierten Z) ferngehalten.“

Solche Mehrdeutigkeiten sind durchaus keine Besonderheit der Verben des „(Sich) Entfernens“ und dergleichen. Franke, in dem eingangs zitierten Aufsatz, weist beispielsweise auf ein $*_{h^3} X h n^c Y$ hin, was eine der beiden folgenden Bedeutungen haben kann:

- „X kämpft mit (scil. mit Unterstützung von) Y (scil. gegen Z).“
- „X kämpft mit (scil. gegen) Y.“

Grundsätzlich ist eine Vereindeutigung mit sprachlichen Mitteln möglich, fallweise sogar sehr einfach durch Explizierung des impliziten Aktanten Z mit Hilfe eines präpositionalen Ausdrucks. So kann man einen Satz wie $*_{iw} h^3 f.n X Y$, um die erste der beiden genannten Lesarten zu vereindeutigen, vervollständigen zu $*_{iw} h^3 f.n X Y m(-c-w) Z$ „X hat Y vor Z verschont“. Ähnlich kann man eine Formulierung wie $*_{h^3} X h n^c Y$, um die erste der beiden genannten Lesarten zu vereindeutigen, vervollständigen zu $*_{h^3} X h n^c Y r Z$ „X kämpft mit Y gegen Z“.

Eine solche Vereindeutigung ist nun allerdings durchaus nicht in jedem Fall notwendig, da der Hörer/Leser über andere Informationsquellen verfügt, die eine Ver-

eindeutigung bewirken: den Kotext, d. h. den Textzusammenhang, und den Kontext, d. h. individuelles Wissen, kulturelles Wissen und Weltwissen. Das sei abschließend an einem Beispiel demonstriert, dessen korrekte Interpretation kulturelles Wissen erfordert, das dem erwachsenen Ägypter ohne weiteres zur Verfügung stand, dem heutigen Leser dagegen auf dem Umweg über die wissenschaftliche Erforschung der ägyptischen Religion erschlossen werden muß:

(1) (Spruchtitel)

ś:hr b3 r h3.t

k(i).t(i) mč3.t n.t pr:t m hrw(.w)

„Den Ba sich vom Leichnam entfernen lassen,
anderes Buch des Herauskommens am Tage.“¹¹⁵

Rein sprachlich gesehen, ist *ś:hr b3 r h3.t* doppeldeutig. Es könnte genauso gut heißen „Den Ba vom Leichnam fernhalten“. Um zwischen den Alternativen die richtige Wahl zu treffen, muß man wissen, daß – kulturelles Wissen – der Ba anders als der Leichnam frei beweglich sein muß, andererseits den Leichnam besuchen soll. Es kann also in der Textstelle nicht die Rede davon sein, daß der Ba vom Leichnam ferngehalten werden muß, sondern nur davon, daß seine freie Beweglichkeit gewährleistet sein soll. Übrigens unterstützt, wenn er sie auch nicht erweist, eine solche Lesart der Kotext, der im Parallelismus membrorum das Sich-Entfernen als „das (tägliche oder tagweise, also temporäre) Herauskommen (scil. des frei beweglichen Ba)“ präzisiert.

10. ABSCHLUSS UND AUSBLICK

Die Schlußfolgerungen, die für die hier behandelte Gruppe von Verben aus den vorgeführten Daten zu ziehen sind, sind bereits oben in § 1 vorweggenommen worden und können zur abschließenden Kontrolle dort nachgelesen werden. Die beobachteten Verhältnisse sind, wie abschließend festzuhalten ist, nicht unbedingt eine Eigenart nur der Verben des (Sich-)Fernhaltens. Solche sind hier passend zur Thematik des Kolloquiums ausgewählt worden. Als, wenn nicht bipolare, so doch doppeldeutige Verben seien ein paar zufällig beobachtete transitive angeführt, die allerdings im einzelnen noch genauer analysiert werden müßten:

– *hnp* „zueignen“, einerseits „an sich ziehen, sich aneignen“¹¹⁶, andererseits „einem (anderen) zueignen, darbringen“¹¹⁷

¹¹⁵ CT II 67b (B1C^a).

¹¹⁶ Wb. III 290, 5–11 („rauben“), ibd. 12–13 („auffangen“).

¹¹⁷ Wb. III 290, 14–16 („darbringen“), hierzu auch ibd. 17.

- *tr*, einerseits „(etwas negativ Konnotiertes) verdrängen“¹¹⁸, andererseits „(etwas positiv Konnotiertes) verbreiten“¹¹⁹
- *nḥm* „nehmen“¹²⁰, einerseits „wegnehmen, rauben“¹²¹, andererseits „in Schutz nehmen“¹²².

Weitere solche Fälle zu erheben und in die hier entworfene Systematik einzuordnen, könnte eine lohnende Aufgabe der ägyptologischen Lexikographie sein.

¹¹⁸ Wb. V 473, 1 ff. („entfernen, vertreiben, beseitigen“).

¹¹⁹ Wb. V 475, 3 ff. („hinbringen“); *tr hp* „die Richtschnur ausspannen“ (CT II 135c, 137a, 138c).

¹²⁰ Auf dieses Verb wies G. VITTMANN in der Diskussion hin.

¹²¹ Wb. II 295, 12 – 298, 8 („fortnehmen, rauben“).

¹²² Wb. II 296, 9–26.